

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD  
Herr Mroß  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0606/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Kürzungen aufgrund Globaler Minderausgabe; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Ist die Stadtverwaltung über die mögliche Kürzung bei der örtlichen Jugendförderung, der Schulsozialarbeit und/oder dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ informiert? Wenn ja, wie viele Mittel stehen der Stadt Erfurt damit weniger in 2022 im Vergleich zu 2021 zur Verfügung?**

Die Stadtverwaltung wurde, mit Schreiben vom 18.03.2022, durch das TMASGFF über eine Veränderung bei der Förderung des Landesprogrammes "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) informiert. Die ursprünglich in Aussicht gestellte Förderung von 1.151.800,00 EUR wurde auf 1.102.501,06 EUR reduziert. Im Jahr 2021 wurden 937.575,19 EUR Zuwendungen über das LSZ abgerufen.

Für die Landeszuwendungen aus den Richtlinien "Örtliche Jugendförderung" und "Schulsozialarbeit" liegen der Stadtverwaltung noch keine Förderbescheide und keine anderweitigen aktuellen schriftlichen Informationen des TMBJS für das Jahr 2022 vor.

- 2. Welche Konsequenzen ergeben sich damit für die Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und/oder Familien- und Beratungsarbeit?**

Die anteilige Finanzierung für Maßnahmen aus den Förderplänen (Beratungsstellen, Familienzentren, Frauenzentren) über das LSZ ist sichergestellt.

Ob sich für die Jugendarbeit und Schulsozialarbeit Konsequenzen ergeben, kann eingeschätzt werden, wenn die Förderbescheide des TMBJS für das Jahr 2022 vorliegen. Der Jugendhilfeausschuss wird umgehend informiert.

- 3. Welche Projekte bzw. Vorhaben sind konkret betroffen?**

Maßnahmen aus den Förderplänen (Beratungsstellen, Familienzentren,

*Seite 1 von 2*

Frauzentren) über das LSZ sind nicht betroffen.

Die Förderung der Angebote und Projekte der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit erfolgt gemäß beschlossenenem Kinder- und Jugendförderplan. Sofern sich nach Vorliegen der Förderbescheide des TMBJS in Bezug auf den kommunalen Haushaltsplan diesbezüglich Finanzierungsprobleme ergeben sollten, wird der Jugendhilfeausschuss beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein